

Anlage: Grundsatzabstimmung zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Großen Kreisstadt Zittau

Ausgangssituation:

- Der Brandschutzbedarfsplan der Große Kreisstadt Zittau soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen. Dazu wurden durch den Stadtrat bisher folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 93/09/07	Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan
Beschluss Nr. 127/10/08	1. Änderung
Beschluss Nr. 004/09	2. Änderung

- Gesetzliche Vorschriften sind das Sächs. BRKG (§ 6 Abs. 1 Nr.) ; die SächsFwVO (§ 1 Abs. 1) und die Empfehlung des Sächs. SMI zum Brandschutzbedarfsplan.

- Ein Überblick über die Feuerwehrstandorte, den Personal- und Ausbildungsstand, die vorhandenen Einsatztechnik, sowie die Einsatzstatistik sind im Jahresbericht 2017 erläutert und liegen als Anlage bei.

- Nach Empfehlung des Freistaates Sachsen sollen die Schutzziele (Eintreffen an der Einsatzstelle der ersten 9 Funktionen nach 13 Minuten und weiterer 6 Funktionen nach 18 min) zu 90 % erreicht werden. Bei einem Erreichungsgrad unter 80 % ist die Feuerwehr nicht mehr leistungsfähig. Für Zittau sind 85 % festgelegt (nähere Ausführungen Siehe Brandschutzbedarfsplan der Stadt Zittau Punkt 6).

Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise:

Um als örtliche Brandschutzbehörde die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr nach dem Brandschutzbedarfsplan und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen, zu gewährleisten, sind nachfolgend aufgeführte strategische Anforderungen für die Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr Zittau und deren Auswirkungen auf die Stadtverwaltung und andere städtische Einrichtungen bereits jetzt kurz-, bzw. mittelfristig in die Arbeit des Stadtrates und der Verwaltung einzubeziehen. Ziel muss es sein, den im Brandschutzbedarfsplan enthaltenen Erreichungsgrad von 85 % beizubehalten.

1. Durch die Inbetriebnahme der Regionalleitstelle Ostsachsen ergeben sich weitreichende Änderungen im Alarmierungssystem.
 - Umbau der Feuermelde- und alarmzentrale in eine ortsfeste Landfunkstelle. Die Alarmierung der hauptamtlichen Kräfte und der Abt. I erfolgt über Alarmdrucker und Pager. Dazu sind Baumaßnahmen in der Feuerwache Zittau erforderlich. Insbesondere ist ein neuer Leitstellentisch zu beschaffen und in das bestehende Hausalarmierungssystem zu integrieren.
 - Die Alarmierung der Ortsfeuerwehren durch die IRLS erfolgt über ein Alarm Fax, welches von der Leitstelle an die jeweiligen Gerätehäuser der Ortsfeuerwehr gesendet wird. In den Gerätehäusern der Ortsfeuerwehren (außer Hirschfelde) ist dazu neue Alarmierungstechnik erforderlich. Dazu gehört die Beschaffung von effektiver Computertechnik, die Ermöglichung des Zugriffes auf das vorhandene Feuerwehrprogramm „MP-Feuer“ durch die Ortswehrleiter, sowie eine leistungsfähigen Datenübertragung zur Feuerwache Zittau, da die Nachweisführung

(z. B. Einsatzberichte) durch die Ortswehrleiter zu erstellen und elektronisch an die Feuerwache Zittau zu übermitteln sind.

2. Das Schichtsystem der hauptamtlichen Angehörigen soll bis Ende des 2. Quartals 2019 von einer 56 h Wochenarbeitszeit auf 48 h umgestellt werden. Daraus ergeben sich wesentliche Änderungen im Dienstsystem.
 - Diese Umstellung ist mit einem 24 Stunden Wechseldienst in 3 Schichten je 7 Personen möglich. Dazu wird die FMAZ nicht mehr ständig besetzt werden. Die Alarmierung der hauptamtlichen Kräfte erfolgt über ein Alarmtelefon des Wachabteilungsleiters. Das Ausrücken der hauptamtlichen Kräfte erfolgt in Staffelfstärke (1:5) als kleinste feuerwehrtechnische Einheit. Die angegebene Mindeststärke der hauptamtlichen Einsatzkräfte von 21 Personen ist durch regelmäßige Neueinstellungen für die altersbedingt ausscheidenden Mitglieder zu kompensieren. Dabei ist zu beachten, dass die Ausbildung zum mittleren feuerwehrtechnischen Dienst 24 Monate an der Landesfeuerwehrschule Sachsen beträgt.
 - Eine Überwachung rund um die Uhr der in der FMAZ einlaufenden Sicherheitsanlagen für andere Bereiche ist nicht mehr möglich. Dies betrifft insbesondere die Einbruchsmeldeanlagen der Zittauer Schulen, des Rathauses des Technischen Rathauses und des Stadtbades, die Personenüberwachungsanlagen der Stadtwerke und des Krematoriums sowie die Videoüberwachung der Blumenuhr und der Feuerwache.
 - Die Feuerwache als ständiger Anlaufpunkt für ratsuchende Bürger, Polizei, Sicherheitsdienst, Postdienstleister, Handwerksbetriebe oder anderen Personen kann nicht mehr abgesichert werden, da bei einem Einsatz der hauptamtlichen Kräfte die Feuerwache nicht mehr besetzt ist.
3. Die Mitgliedergewinnung für alle Ortsfeuerwehren hat oberste Priorität
 - Stärkung der Jugendfeuerwehren und Realisierung einer abwechslungsreichen Jugendfeuerwehrausbildung sowie Neugewinnung und Qualifizierung von Jugendgruppenleitern und Jugendwarten.
 - Absicherung von Qualifizierungsmöglichkeiten, Finanzielle Unterstützung beim Erwerb des LKW-Führerscheins, Nachwuchsgewinnung für Führungskräfte und Absicherung deren Qualifikation.
 - Weitere Schaffung von guten materiellen Arbeits-, Unterbringungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, so insbesondere bei der Abt. I durch Weiterführung erforderliche Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen des Altbaus der Feuerwache. Durch den Austausch der Fenster und der 2 hinteren Holztore kann die energetische Situation verbessert werden. Gleiches gilt für den Heizungsumstellung und Erneuerung der Sanitäranlagen im Gerätehaus Schlegel.
4. Der Austausch der vorhandene Einsatzfahrzeuge, Einsatztechnik und Einsatzbekleidung muss kontinuierlich weiter geführt werden. Dazu sind folgende grundsätzliche Maßnahmen zu planen:
 - Ersatzbeschaffung für das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20 Baujahr 2000) als Hauptausrückefahrzeug der hauptamtlichen Kräfte bis 2021.
 - Auf Grund der Einführung einer digitalen Verschlüsselung der Alarmierung müssen weitere Funkmeldeempfänger beschafft bzw. vorhandene Umprogrammiert werden.
 - Beschaffung weiterer Doppelspindel für die steigende Anzahl an JF-Mitgliedern.
 - Kontinuierliche Ersatzbeschaffung von Atemschutztechnik.

- Kontinuierliche Ergänzung/Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die aktiven Angehörigen.
5. Die Löschwasserversorgung in den Ortsteilen und im Stadtwald muss kontinuierlich weiter verbessert werden.
- OT Dittelsdorf durch Bau des Löschwasserbehälters am ehemaligen Gemeindeamt.
 - OT Schlegel durch Fortführung der begonnenen Maßnahmen der Stadtwerke Zittau zur Erneuerung der Trinkwasserleitungen und Anbindung an das Leitungssystem von Zittau.
 - OT Wittgendorf Weiterführung der im Bereich der Romerei durchgeführten Druckerhöhungsmaßnahmen der Trinkwasserbereitstellung im Niederdorf.
 - Für den Stadtwald behält die im Pkt. 4 des Brandschutzbedarfsplanes getroffene Einschätzung zur Errichtung von mindestens 2 Löschwasserentnahmestellen in den nächsten 5 Jahren ihre Gültigkeit.

Zittau, 12.04.2018

Mauermann

Anlage:
- Jahresbericht 2017